

Seite: 1/9

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: Lackstift NC-Decklack

· Artikelnummer: REZ07

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Painting

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lackierung

- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Peter Kwasny GmbH Heilbronner Str. 96 D-74831 Gundelsheim

Tel.: 0049-(0)6269-95-20 E-mail: labor@kwasny.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Notrufnummer: Tel.: +49 6269 95 20

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS05 Ätzwirkung

Augenschäd. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Hautreiz. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT einm. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

R66-67: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

(Fortsetzung von Seite 1)

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:





Xi Reizend

F Leichtentzündlich

· R-Sätze:

Bei Gebinden unter 125 ml Inhalt ist die Kennzeichnung mit R- und S-Sätzen nicht notwendig.

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Lack auf Basis von nachfolgend angeführten Füllstoffen, Harzen und weiteren Bestandteilen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 67-64-1	Aceton	10-25%
EINECS: 200-662-2	★ Xi R36; ♦ F R11	
Reg.nr.: 01-2119471330-49-xxxx	R66-67	
	Entz. Fl. 2, H225; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	
CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	10-25%
EINECS: 204-658-1	R10-66-67	
	🚸 Entz. Fl. 3, H226; 💠 STOT einm. 3, H336	
CAS: 71-36-3	Butan-1-ol	5-10%
EINECS: 200-751-6	X Xn R22; X Xi R37/38-41	
Reg.nr.: 01-2119484630-38	<u>R1</u> 0-67	
	 ♠ Entz. Fl. 3, H226; ♠ Augenschäd. 1, H318; ♠ Akut Tox. 4, H302; Hautreiz. 2, H315; STOT einm. 3, H335+H336 	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

	(Fortsetzung	von Seite 2)
CAS: 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	5-10%
EINECS: 215-535-7	🗙 Xn R20/21; 🗙 Xi R38	
Reg.nr.: 01-2119486136-34-xxxx	R10	
	🍅 Entz. Fl. 3, H226; 🔷 Akut Tox. 4, H312; Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315	
CAS: 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1-2,5%
EINECS: 203-603-9	R10	
Reg.nr.: 01-2110475791-29-xxxx	♠ Entz. Fl. 3, H226	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel -
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- · Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Emmissionsgrenze beachten.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung.
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

not classified

Leichtentzündlich

· Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter

67-64-1 Aceton

AGW 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);DFG

123-86-4 n-Butylacetat

 $MAK | 480 \text{ mg/m}^3, 100 \text{ ml/m}^3$

71-36-3 Butan-1-ol

 $AGW 310 \text{ mg/m}^3, 100 \text{ ml/m}^3$

1(I);DFG, Y

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

 $AGW | 440 \text{ mg/m}^3, 100 \text{ ml/m}^3$

2(II); DFG, H

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

 $AGW | 270 \text{ mg/m}^3, 50 \text{ ml/m}^3$

I(I);DFG, EU, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk, 0,7mm
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften			
· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen:			
· Aussenen: Form:	fii eai o		
rorm: Farhe:	flüssig Verschiedene		
· Geruch:	verschiedene Charakteristisch		
· Geruch: · Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
· Gerucusschweile:	Nichi Destinini.		
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.		
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt. 55°C		
· Flammpunkt:	-4°C		
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
· Zündtemperatur:	340°C		
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
· Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.		
· Explosionsgrenzen:			
Untere:	1,2 Vol %		
Obere:	13,0 Vol %		
· Dampfdruck bei 20°C:	233 hPa		
· Dichte:	Nicht bestimmt.		
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.		
	(Fortsetzung auf Seite 6)		

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

	(Fortsetzung von Seit
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/V	Vasser): Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 20°C:	80 s (ISO 4 mm)
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	56,9 %
VOC:	56,90 %
Festkörpergehalt:	43,1 %
· Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

Oral LD50 4300 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Leere Gebinde können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Kemler-Zahl: 33

not classified

· UN-Nummer: 1263 · Verpackungsgruppe: II

not classified

· Gefahrzettel

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1263 FARBE, Sondervorschrift 640D

Begrenzte Menge (LQ)
 Beförderungskategorie
 Tunnelbeschränkungscode
 D/E

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



· IMDG/GGVSee-Klasse: 3
 · UN-Nummer: 1263
 · Label 3
 · Verpackungsgruppe: II

not classified

· EMS-Nummer: F-E,S-E · Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

(Fortsetzung von Seite 7)

· Richtiger technischer Name: PAINT

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 3 *· UN/ID-Nummer:* 1263 *· Label* 3 *· Verpackungsgruppe:* II

not classified

· Richtiger technischer Name: PAINT

- · UN "Model Regulation": UN1263, FARBE, Sondervorschrift 640D, 3, II
- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- · Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:





Xi Reizend

F Leichtentzündlich

- · R-Sätze:
- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · S-Sätze:
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Technische Anleitung Luft:

- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Klasse	Anteil in %		
NK	50-100		

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2012 überarbeitet am: 10.01.2012

Handelsname: Lackstift NC-Decklack

(Fortsetzung von Seite 8)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.
- R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: Hr. Hamberger
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

DE